

Verfassung
der
Johanniter Kindertagesstätte
Hilgen

§§ Verfassung der Johanniter Kindertagesstätte Hilgen

Präambel

Am 21.05.2015 trat in der Johanniter Kindertagesstätte Hilgen das pädagogische Personal als verfassungsgebende Versammlung zusammen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verständigten sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kita.

Die Beteiligung der Kinder an die betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit ist an diesem Grundrecht ausgerichtet.

Die Beteiligung der Kinder ist eine notwendige Voraussetzung für gelingende (Selbst-) Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.

Wir verstehen Partizipation als fortlaufenden Prozess, darum kann die Verfassung in der verfassungsgebenden Versammlung ergänzt, reflektiert oder geändert werden.

Abschnitt 1: Selbstbestimmungsrechte

§1 Beschwerdemanagement

Jedes Kind hat das Recht, Lob und Kritik zu äußern.

Diese Beschwerden werden ernst genommen und ggf. in der Kinderkonferenz der jeweiligen Gruppe oder in der Kindersprechstunde thematisiert und bearbeitet.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen verpflichten sich, die Kinder zu Beschwerden anzuregen und sie zu unterstützen diese vorzubringen.

§2 Spielpartner und Spielort

Jedes Kind entscheidet während der Freispiel und Projektzeit:

- Was es spielt, womit es sich beschäftigt
- Mit wem es spielt
- In welchem Funktionsbereich es spielt
- Wie oft es in welchem Funktionsbereich und mit welchem Material es sich beschäftigt

Die Kinder geben in ihren Gruppen einer Mitarbeiterin Bescheid, wenn sie ihre Stammgruppe verlassen, um an einem anderen Ort zu spielen.

§§ Verfassung der Johanniter Kindertagesstätte Hilgen

Die Gruppen haben die Möglichkeit durch Stoppschilder zu signalisieren, wenn sie innerhalb ihrer Stammgruppe nicht gestört werden möchten, wie zum Beispiel bei einer Geburtstagsfeier.

In welchem Zeitrahmen die verschiedenen Funktionsbereiche genutzt werden können entscheiden die Fachkräfte. In der Regel besteht die Möglichkeit am Vormittag von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Hier finden ein Freispiel, Projekte und verschiedene Angebote statt.

Der Funktionsbereich Flur, die Turnhalle und das Außengelände können von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr frei genutzt werden. Die Turnhalle und das Außengelände können auch am Nachmittag flexibel genutzt werden. In diesen gruppenübergreifenden Funktionsbereichen ist die Kinderanzahl begrenzt, um eine angemessene Aufsicht gewährleisten zu können. Dies entscheiden die Mitarbeiterinnen dem Entwicklungsstand des Kindes angemessen und situationsorientiert. Die angemessene Aufsicht obliegt immer den Mitarbeiterinnen.

Das Recht auf freie Ortswahl kann entzogen werden, wenn das Kind sich nicht an bestehende Regeln und Absprachen hält („Faustlos“, sorgsamer Umgang mit Material, spezifische Regeln der jeweiligen Spielbereiche).

Anhand einer Raumanalyse gestalten die Kinder gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen die Funktionsräume und Spielbereiche.

§3 Essen und Trinken

Jedes Kind hat das Recht zu entscheiden, ob, wann und wie viel es essen möchte. Die Mitarbeiterinnen achten auf angemessene Portionen. Probieren wird angeboten aber ohne Druck und Zwang. Die Mitarbeiterinnen halten sich das Recht vor, auf ausgewogene und zuckerreduzierte Ernährung, sowie auf einen angemessenen Zeitrahmen zu achten.

Die Mitarbeiterinnen entscheiden, dass die Kinder bei Mahlzeiten anwesend sind und die Kinder entscheiden, neben wem sie beim Essen sitzen möchten. Bei nicht Einhalten von bestehenden Regeln, kann das Recht auf freie Platzwahl entzogen werden.

Die Mitarbeiterinnen geben den zeitlichen Rahmen (Frühstückstisch 7:15 – 10:30 Uhr und Mittagstisch 11:30-12:00/ 12:30-13:00 Uhr) den Ort (Frühstückstisch und im Außengelände oberer Ebene) und die Tischkultur vor. Hierbei ist es uns wichtig den

§§ Verfassung der Johanniter Kindertagesstätte Hilgen

Kindern den Umgang mit Messer und Gabel, je nach Entwicklungsstand, näher zu bringen. Die Mitarbeiterinnen legen den Kindern eine ausgewogene Ernährung vor.

§4 Hygiene

Die Kinder dürfen entscheiden, von wem sie gewickelt werden.

Die Kinder dürfen mitbestimmen, wann sie gewickelt werden. Die Mitarbeiterinnen halten sich das Recht vor, mit den Eltern in Rücksprache zu gehen, wenn eine Verweigerung des Kindes besteht.

Die Kinder bestimmen grundsätzlich, welche Mitarbeiterin ihnen Hilfestellungen beim Umziehen einer nassen Hose oder beim Toilettengang gibt. Praktikanten sind ausgenommen.

§5 Schlafen

Jedes Kind hat grundsätzlich das Recht auf Ruhen und Schlafen.

Zeit und Dauer werden bei Bedarf mit den Eltern abgesprochen und in Ausnahmefällen zeitlich eingegrenzt.

Kein Kind wird zum Schlaf gezwungen.

Die Dauer des Schlafs ist individuell abhängig vom Kind.

Das Kind hat das Recht zu entscheiden, wer es zum Schlafen begleitet (innerhalb der personalen Möglichkeiten). Praktikanten sind grundsätzlich ausgenommen.

§6 Bekleidung

Jedes Kind entscheidet für sich, ob und welche Fußbekleidung es trägt (Draußen nur „Draußen – Schuhe“, Draußen nur „Draußen – Schuhe“).

Die Mitarbeiterinnen behalten sich das Recht vor, die Kinder bei dieser Entscheidung zu beraten. Die jüngeren Kinder werden ihrem Entwicklungsstand entsprechend, intensiver betreut und die Mitarbeiterinnen entscheiden hier zuletzt.

Bei sonstiger Kleidung begleiten die Mitarbeiterinnen die Kinder bei ihren Entscheidungen, entsprechend ihres Entwicklungsstandes. Die Entscheidung liegt bei den Mitarbeiterinnen.

§§ Verfassung der Johanniter Kindertagesstätte Hilgen

Bei chronischen oder aktuellen Erkrankungen treffen die Mitarbeiterinnen die Entscheidung über das entsprechende Schuhwerk bzw. die Kleidung.

§7 Geburtstag

Jedes Kind hat das Recht seinen Geburtstag in der Einrichtung zu feiern.

Es entscheidet, ob es eine Geburtstagskrone gestalten und tragen möchte oder nicht und wie diese gestaltet werden soll.

Das Kind entscheidet, ob und welches Lied gesungen werden soll.

Das Kind darf zu seiner Geburtstagsfeier eine Überraschung für die Gruppe mitbringen (Süßigkeiten sind hier erlaubt).

Jedes Kind darf die Geburtstagsschatzkiste für zwei Tage mit nach Hause nehmen.

Abschnitt 2: Mitbestimmungsrechte

Die Mitarbeiterinnen informieren alle Kinder über Themen, bei denen sie mitbestimmen dürfen und unterstützen sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte.

§8 Feste

Die Kinder haben das Recht bei der Planung und Gestaltung aller Kinderfeste mitzuwirken.

Welche Teilschritte die Kinder mitbestimmen dürfen, legen die Mitarbeiterinnen vorab in einer Teamsitzung oder in Gremien fest.

§9 Ausflüge

Die Kinder haben das Recht, sich an der Planung und Gestaltung von Ausflügen zu beteiligen. Wünsche und Ressourcen werden zum Beispiel in der Kinderkonferenz und in der Kindersprechstunde thematisiert.

§10 Projektthemen

Die Kinder haben das Recht über die Themenauswahl, den zeitlichen Ablauf und die Gestaltung von Projekten mit zu entscheiden.

Projektthemen können auch von den Mitarbeiterinnen vorgegeben werden oder sich aus aktuellen Anlässen ergeben (Festplanung, Ausflüge, Beschwerden).

§11 Regeln

Die Kinder haben grundsätzlich das Recht Regeln mitzubestimmen.

Regeln, die dem Schutz, der Sicherheit oder der Gesundheit dienen, werden von den Mitarbeiterinnen festgelegt.

Die Faustlos – Regeln, gewaltfreier Umgang, gelten immer.

§12 Essensauswahl

Die Kinder entscheiden, was es zum gemeinsamen Frühstück gibt.

Die Kinder wählen aus, was als Mittagsessen bestellt wird.

Reihum, jede Woche eine andere Gruppe, entscheiden die Kinder, was bestellt wird.

Regel: mind. 1x Obst (Montags immer) und 1x Salat pro Woche. Einmal süßer Nachtisch ist erlaubt.

Abschnitt 3: Verfassungsorgane

§13 Große Kinderkonferenz

Die große Kinderkonferenz besteht aus allen Kindern und Mitarbeiterinnen unserer Kindertagesstätte.

Sie kann von jeder Mitarbeiterin einberufen werden und tagt anlassbezogen. Die große Kinderkonferenz dient hauptsächlich der Information aller Kinder über bevorstehende Partizipationsprojekte.

Über die Inhalte der großen Kinderkonferenz wird ein Protokoll in kindgerechter Form erstellt.

§§ Verfassung der Johanniter Kindertagesstätte Hilgen

§14 Gruppen – Kinderkonferenz

Die Gruppen – Kinderkonferenz besteht aus allen Kindern und Mitarbeiterinnen einer Stammgruppe.

Sie tagt regelmäßig mindestens einmal pro Woche.

Themen der Kinderkonferenz sind Beschwerden, Ideensammlungen zu Partizipationsprojekten oder Themen/Beschwerden einzelner Kinder.

Über die Inhalte der Gruppen – Kinderkonferenz wird ein Protokoll in kindgerechter Form erstellt.

§15 Gruppensprecher und Gremien

Zu jedem Partizipationsprojekt werden Gruppensprecher gewählt.

Die Wahl gilt für den Zeitraum des Projekts.

Jedes Kind ist wahlberechtigt und kann sich zur Wahl aufstellen.

Die Gruppensprecher bilden mit jeweils einer Mitarbeiterin pro Gruppe ein Gremium. In diesem Gremium werden Ideen gebündelt und bearbeitet, sowie Vorgehensweisen und Abläufe geplant und abgestimmt. Über die Gremientreffen wird ein kindgerechtes Protokoll verfasst, mit dessen Hilfe die Gruppensprecher die Ergebnisse den Gruppen zurück melden können.

§16 Kindersprechstunde

In einer offenen Kindersprechstunde im Büro können die Kinder ihre persönlichen Anliegen/Wünsche/Bedürfnisse/Beschwerden oder die ihrer Gruppe mitteilen und sich mit der Leiterin darüber austauschen (bei Bedarf kommt auch gerne eine Mitarbeiterin mit).

Abschnitt 3: Geltungsbereich und Inkrafttreten

Uns ist es wichtig, dass die Kinder verbindliche Rechte in unserer Kindertagesstätte haben und leben. Jedes Kind soll seine Rechte kennen und die Möglichkeit haben, diese für sich allein oder in einem Gremium umzusetzen.

Die Mitarbeiterinnen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, die pädagogische Arbeit an den Beteiligungsrechten der Kinder auszurichten und die Kinder bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen.

Die Verfassung tritt ab Mai 2015 in Kraft.

Anhang

§6 Bekleidung

- Überarbeitet und erweitert am 10. Januar 2018 in einer konzeptionellen Teamsitzung.

§2 Spielpartner und Spielort

- Überarbeitet, reflektiert und erweitert am 5. Dezember 2018 und am 16. Januar 2019 in einer konzeptionellen Teamsitzung.

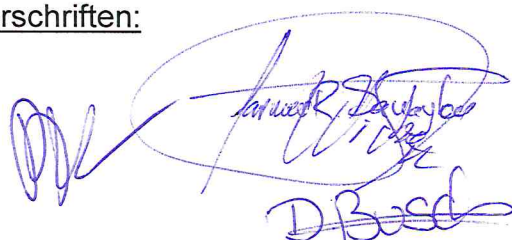
§16 Kindersprechstunde

- Dazu gefügt am 23. Januar 2019.

§3 Essen und Trinken

- Überarbeitet und reflektiert am 13. März 2019 in einer konzeptionellen Teamsitzung

Unterschriften:



R. Eisner

N. Wiedert-Krauss

S. Bärkenstock

K. Fernandez

K. Fomferra

S. Adams